

Erklärung zu der Verordnung EU 2017/821 vom 17. Mai 2017 zum Einsatzes von Konfliktmaterialien

der Walter Bethke GmbH & Co. KG – Kunststoffverarbeitung
Daimlerstraße 26 – 32, D-41189 Mönchengladbach



Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

als Kunststoff Verarbeiter ist die Walter Bethke GmbH & Co. KG als „nachgeschalteter Anwender“ anzusehen.

Die Walter Bethke GmbH & Co. KG ist kein EU-Importeur der gelisteten Mineralien und Metalle, verarbeitet oder handelt nicht mit diesen Stoffen und unterliegt daher nicht der Offenlegungspflicht und der Verpflichtung zur Einrichtung eines diesbezüglichen Managementsystems.

Das Unternehmen Walter Bethke GmbH & Co. KG importiert fertige Stahl-, Stahl-Kunststoff-Hybrid- und Kunststoffprodukte in die EU. Die darin möglicherweise als Verunreinigungen oder Legierungsbestandteile enthaltenen Stoffe der Liste sind so geringfügig, dass sie unter die in Anhang I bezifferten Schwellenmengen fallen. Das Unternehmen Walter Bethke GmbH & Co. KG verfolgt als „nachgeschalteter Anwender“ die weitere Entwicklung bezüglich der Konfliktstoffe mit der notwendigen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Bei Fragen zur Konfliktmaterialverordnung steht Ihnen unser Ansprechpartner Herr Jörn Grabowski (fone: -21, mail: jgrabowski@b-plastic.com) gerne zur Verfügung.

Klaus Bethke (Geschäftsführer)

19.02.2024